

Über das KHAG wird viel diskutiert - aber die Länder schaffen Fakten!

Die ersten Bundesländer haben die Prüfungen der Leistungsgruppen bei den Medizinischen Diensten in Auftrag gegeben.
Überraschung: Auch die LG Notfallmedizin steht auf dem Prüfstand!

Ohne Rücksicht auf die „Reform der Krankenhausreform“ – das sog. KHAG – werden in den ersten Bundesländern nun die **Leistungsgruppen (LG) nach KHVVG zur Prüfung freigegeben.**

Erst Brandenburg, jetzt Niedersachsen – welches Bundesland als nächstes nachzieht, bleibt offen!

Klar ist jedoch, **nicht alle Länder warten auf das KHAG!**

Für manche Krankenhäuser beginnt so nun der **Prüfmarathon.**

Auch die LG Notfallmedizin wurde in Niedersachsen – **entgegen der Bundesplanung** – beim MD zur Begutachtung **in Auftrag gegeben.**

„Treffen Einfalt und Gründlichkeit zusammen, entsteht Verwaltung.“ - über diesen Spruch eines weniger bekannten Kabarettisten wird in einem deutschen Krankenhaus zurzeit wohl niemand lachen.

Neben zahlreichen **Qualitäts- und Anforderungsrichtlinien beschäftigen seit gut einem Jahr die neuen LG** viele Mitarbeiterinnen. Die damit gebundene Arbeitszeit ist erheblich.

Letzte Woche hat uns die Nachricht erreicht, dass die **Krankenhausplanungsbehörde in Niedersachsen den MD mit der Prüfung von LG beauftragt hat** – neben Brandenburg treibt also ein weiteres Bundesland die Reform voran.

Zwar dachten viele, dass **mit dem Erscheinen des Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) eine Pause** eingetreten sei.

Jedoch muss ein **Gesetzesentwurf erst verabschiedet werden**, bevor er gültig wird. Bis dahin gilt die aktuelle Gesetzeslage und in diesem Fall die LG nach Anhang 1 des KHVVG.

Die **angekündigte Verschiebung der Fristen zur LG-Prüfung** sowie die Anpassung der Qualitätskriterien der LG haben **also noch keine Auswirkung**. Die Länder sollen daher **weiterhin bis zum 30. September 2025** den Prüfprozess der LG einleiten.

Fraglich ist nur, ob sie es auch tun werden. Einige Bundesländer sperren sich gegen diese Frist, da sie erst das Erscheinen des KHAG abwarten wollen.

Das ist nur **nachvollziehbar, da ansonsten unnötiger Prüfaufwand droht!**

Wem nützt es, LG zu prüfen, die noch während der Prüfung abgeschafft werden oder mit der Reform der Reform außer Kraft treten? Gleiches gilt für Qualitätskriterien, die man in Zukunft überarbeiten oder sogar abschaffen will!

Bemerkenswert ist, dass man nun auch den **MD mit der Prüfung der LG Notfallmedizin beauftragt** hat. Diese soll gemäß Koalitionsvertrag und baldigem KHAG eigentlich vollständig gestrichen werden. Das Zusammentragen und Prüfen der notwendigen Unterlagen wirken so wie eine unnötige Gängelei.

Wissen die Landesbehörden oder die Bundesvertreter eigentlich, **wie viel Arbeit allein die Ankündigung** einer solchen LG-Prüfung in den Krankenhäusern **auslöst?**

Aufgrund der knappen Prüffristen und der unzähligen Nachweise, die zu erbringen sind, **tragen viele Häuser schon jetzt die notwendigen Unterlagen zusammen.**

Gleichzeitig zeichnet sich bereits im Referentenentwurf des KHAG ab, dass auch die Ende Mai erschienene **LOPS-Richtlinie wohl noch einmal überarbeitet und angepasst werden muss.**

Klar ist: **Das heutige Prüfen von bald überflüssigen LG führt nur zu einer unnötigen und kostspieligen Überbürokratisierung!**

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Strukturprüfungen ist das **beständige Warten auf eine FAQ** oder einen Begutachtungsleitfaden des MD-Bund zur Prüfung der LG nur **noch ein weiterer Punkt, der es den Krankenhäusern erschwert**, ihren Aufgaben bei den LG-Prüfungen ordentlich nachzukommen.

Eine **administrative Beschäftigungstherapie**, die auch dieses Mal wieder **unter dem Etikett der Entbürokratisierung** firmiert, kann aber aufgrund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen in den Krankenhäusern niemand gebrauchen!

KAYSERS CONSILIUM^{GmbH}

Schulung und Beratung im Gesundheitswesen
Marienstraße 24 - 47623 Kevelaer